

Liebe Gartenpächterinnen/er,

aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass ein Formschnitt der Hecken ganzjährig erfolgen darf. Man muss sich lediglich vergewissern, dass sich keine Vogelnester in den Hecken befinden. Gemäß der Gartenordnung beträgt die max. Höhe der Hecken 1,50 m unter Berücksichtigung des jährlichen Zuwachses. Eine Roderung/Entfernung der Hecken ist jedoch im Zeitraum März bis September eines Jahres nicht statthaft.

Anpflanzung an Gartenzaun innerhalb des Garten dürfen nicht höher sein als die Entfernung zum Gartenzaun, der Mindestabstand beträgt 50 cm. Analog zu den Hecken am Gartenzaun gilt auch hier eine max. Höhe von 1,50 m für Anpflanzungen jeder Art. Besondere Beachtung gilt hier auch der Anpflanzung sog. Waldbäume, diese ist nicht zulässig und der in Kleingärten verbotenen Pflanzen, die Krankheiten übertragen (z.B. Glanzmispel – Seite 28 GO).

Des Weiteren sind die Wege vor den Gärten bis zur Mitte des Weges von Unkraut etc. zu befreien. Dies trägt zum äußeren Erscheinungsbild unserer öffentlichen Gartenanlage bei.

Im Garten anfallenden Hausmüll ist nicht in den Papierkörben am Vereinsheim/ Spielplatz oder in den Müllbehältern im Deutzer Stadtgarten, sondern von den Pächterinnen/ern zu Hause zu entsorgen.

Eine Anpflanzung von Cannabispflanzen in den Kleingärtneranlagen ist verboten!!! Bei Zuwiderhandlung ist hier u.U. mit Bußgeld usw zu rechnen.

Wir bitten um Beachtung!

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand